



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

in der Woche vom

16. bis zum 20. März 2026



Stand: 10.03.2026

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 16.03.2026

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 99/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 33-jährige Angeklagte, zzt. JVA Vechta.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 23.10.2025 wegen der Bedrohung mit einem Verbrechen zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.09.2024 gegenüber Polizeibeamten bei der Durchführung einer erkennungsdienstlichen Maßnahme mit deren Tötung sowie einer Person aus der Verwaltung der Stadt Melle gedroht zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 92/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 46-jährigen Angeklagten aus Alfhausen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 30.09.2025 wegen Urkundenfälschung in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Haftpflichtversicherungsvertrag in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen dem Angeklagten vor Ablauf von 2 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Ferner wurde dem Angeklagten ein Fahrverbot von 3 Monaten erteilt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 28.06.2024 sowie am 15.07.2025 in Alfhausen öffentliche Straßen befahren zu haben, wobei am Pkw ein Kennzeichen angebracht gewesen sein soll, welches bereits seit längerem nicht mehr auf den Angeklagten zugelassen gewesen sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Dienstag, 17.03.2026

Große Strafkammern

Saal A 114

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLS 39/25

mit Fortsetzungen

am:

25.03.2026

31.03.2026

07.04.2026

jeweils um

09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Vechta sowie den jetzt 24-jährigen, zzt. JVA Lingen wegen des Vorwurfs des Diebstahls geringwertiger Sachen, sowie der räuberischen Erpressung und des schweren Raubes.

Dem 24-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.03.2025 in einem Geschäft in Sögel zwei Schachteln Zigaretten im Warenwert in Höhe von 16 EUR entwendet zu haben. Ferner soll er sich am 31.03.2025 maskiert in eine Tankstelle in Börger begeben haben um die Kassiererin sodann unter Vorhalten eines Messers zur Aushändigung des Kassenbestandes aufzufordern. Hierbei sei Bargeld in Höhe von ca. 900 EUR erbeutet worden. Weiterhin wird den Angeklagten vorgeworfen am 23.07.2025 gemeinsam das örtliche Kino in Sögel aufgesucht zu haben um Bargeld zu erbeuten. Der 21-jährige Angeklagte soll hierbei die Räumlichkeiten maskiert betreten haben und an der Kasse unter Vorhalten eines Messers zur Herausgabe das Bargeldes aufgefordert haben. Er soll sich dabei sodann selbst hinter die Theke begeben haben und ca. 470 EUR aus der Kasse zu entnehmen haben. Der 24-jähriger Mitangeklagte soll währenddessen den Außenbereich überwacht haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Mittwoch, 18.03.2026

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Strafkammer

9:00 Uhr

3 KLS 13/25

mit Fortsetzungen

am:

08.04.2026

10.04.2026

jeweils um

09:00 Uhr

Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Ostercappeln wegen des Vorwurfs des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen einer am 11.01.2024 durchgeführten Wohnungsdurchsuchung nach Öffnung der Wohnungstür diese umgehend wieder zugedrückt zu haben als er erkannt habe, dass es sich um Polizeibeamte handele. Dabei soll der Angeklagte einen Druckluftrevolver in der Hand gehalten und sich den Anforderungen der Beamten zunächst widersetzt haben. Bei der Durchsuchung seien diverse Betäubungsmittel (u.a. Marihuana-Blüten, Kokain, Ecstasy-Tabletten, Chrystal-Meth) sowie Waffen und gefährliche Werkzeuge (u.a. Butterflymesser, Druckluftpistole, Schwert, Softairwaffe) und Bargeld in Höhe von etwas über 5.100 Euro aufgefunden worden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 10 Zeugen geladen.

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 16/23

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen des Vorwurfs des Betruges.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, mit Antrag vom 22.11.2018 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragt und bewilligt erhalten zu haben. Ab Februar 2020 soll er Einkünfte erzielt haben, so dass ihm keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zugestanden haben. Der Angeklagte soll Leistungen in Höhe von EUR 7.161,00 zu Unrecht erhalten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

--	--

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 88/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 15.10.2025 wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 50 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.12.2023 zusammen mit dem Geschädigten Arbeiten an einem Abdach aufgenommen zu haben, ohne zuvor die für die Baumaßnahme erforderlich gewesen Sicherungsvorkehrungen ergriffen zu haben. Hierbei soll es schließlich zu Unfallereignis gekommen sein, bei welchem sich der Arbeitskollege des Angeklagten einen offenen Bruch des linken Handgelenks, eine Fraktur der linken Schulter sowie einen Bruch mehrerer Rippen zugezogen haben soll, sodass ein sechswöchiger Krankenhausaufenthalt erforderlich geworden sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin, 1 Sachverständiger sowie 3 Zeugen geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 7/26

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 46-jährigen Angeklagten aus Badbergen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 26.11.2025 wegen Beleidigung, Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Beleidigung in Tateinheit mit Bedrohung sowie vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen dem Angeklagten vor Ablauf eines Jahres keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.04.2024 im Rahmen einer Verkehrskontrolle in Badbergen gegenüber den eingesetzten Beamten zunächst ehrverletzende Äußerungen getätigt und sodann diese bespuckt zu haben. Zudem soll er am 19.06.2025 mit einem Kleinkrafttrad öffentliche Straßen in Badbergen befahren haben, obwohl das Fahrzeug nicht haftpflichtversichert war. Bei der polizeilichen Sachverhaltsaufnahme habe der Angeklagte zudem in ehrverletzender Weise den Mittelfinger gezeigt und einen der Beamten zur körperlichen Auseinandersetzung aufgefordert. Ferner soll der Angeklagte das Kleinkrafttrad auch am 15.07.2025 in Badbergen ohne die zum Führen des Fahrzeugs erforderliche Fahrerlaubnis auf öffentlichen Straßen bewegt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

22 NBs 81/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten sowie den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Sögel.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte die Angeklagten am 30.05.2025 wegen bandenmäßigen unerlaubten Anbaus von Cannabis in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Beihilfe zum unerlaubten Handelreiben mit Cannabis in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 2 Monaten sowie 2 Jahren und 8 Monaten. Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 8.500 Euro bei dem 45-jährigen Angeklagten wurde angeordnet.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, sich spätestens ab September 2021 bis Dezember 2021 mit einem weiteren Mittäter zusammengeschlossen zu haben um in einem zu diesem Zweck angemieteten Einfamilienhaus arbeitsteilig zusammenwirkend in regelmäßig wiederkehrenden Anbauintervallen fortlaufend Marihuanapflanzen anzubauen und aufzuziehen. Das geerntete Marihuana soll sodann durch die Auftraggeber der Angeklagten gewinnbringend weiterveräußert worden sein. Bei einer Durchsuchung am 07.02.2022 sollen ca. 1500 Pflanzen sichergestellt worden sein

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Donnerstag, 19.03.2026

Terminvorschau des Landgerichts Osnabrück

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 70/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 21.10.2025 wegen Diebstahls in einem besonders schweren Fall zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 25.05.2024 einen mittels eines Zahlenschlosses gesicherten E-Scooter, welcher hinter einem Verkaufsstand abgestellt war, entwendet zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

Freitag, 20.03.2026

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:30 Uhr

22 NBs 60/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Freren.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 02.06.2025 wegen unbefugten Anfertigens von Bildaufnahmen aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich sowie wegen Verbreitens kinderpornographischer Schriften in fünf Fällen davon in einem Fall in Tateinheit mit dem Besitz von kinder- und jugendpornographischen Schriften zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 02.02.2022 vor ein Wohnungsfenster gestellt zu haben, um mit seinem Mobiltelefon heimlich ein sich dort aufhaltendes Kind zu fotografieren. Ferner soll er im Zeitraum zwischen dem 06.03.2022 und dem 28.03.2022 verschiedene Dateien kinderpornographischen Inhaltes über einen Messenger-Dienst verschickt haben. Zur selben Zeit soll der Angeklagte in Besitz weiterer Dateien entsprechenden Inhalts gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 1 Zeuge geladen.